

Ausbildungskonzept des Ostsee-Gymnasiums Timmendorfer Strand

Die Ausbildung einer Lehrkraft in Ausbildung (LiA) ist im Allgemeinen geregelt durch die:

- OVP (Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Lehrkräfte II vom 22. April 2004)
- Allgemeine Ausbildungsstandards (siehe „Informationen zum Vorbereitungsdienst 3“, S. 10-12)

1. Fachliche und pädagogische Voraussetzungen

Am OGT kann in allen Fächern ausgebildet werden unter der Berücksichtigung der fächerspezifischen Versorgung der Schule sowie der zur Verfügung stehenden Ausbildungslehrkräfte.

Über das normale gymnasiale Angebot hinaus bietet das OGT folgende spezielle Ausbildungsmöglichkeiten an:

- Austauschprogramme nach Italien, Schweden, Schweiz und Australien. Es besteht die Möglichkeit der sprachlichen Vorbereitung neben dem Unterricht Italienisch, Spanisch und Schwedisch.
- Bigband und Orchester mit besonderer musischer Förderung durch Musiklehrkräfte und Personen außerhalb der Schule
- Moderne Fachräume (Biologie, Chemie, Physik)
- Lions-Quest-Schulung für Lehrkräfte und nach Möglichkeit Umsetzung des Lions-Quest-Programms in der Unterstufe
- Partnerschaft mit einem Waisenhaus in Sri Lanka
- Nutzung des Strandes für Sportaktivitäten
- Arbeitsgemeinschaften: Leichtathletik, Computer, Informatik, Unterstufenchor, Schach, Kräutergarten, Mädchenfußball, Ultimate Frisbee, Tauchen, Segeln, Basketball, Volleyball

2. Schulorganisatorische Voraussetzungen

Der eigenverantwortliche Unterricht und der Unterricht unter Anleitung überschneiden sich nach Möglichkeit nicht im Stundenplan. Die Ausbildungslehrkräfte besuchen mindestens einmal in der Woche den Unterricht der Lehrkraft in Ausbildung. Ebenso hospitiert diese mindestens einmal wöchentlich im Unterricht der Ausbildungslehrkraft.

3. Ausbildungsbeginn

Vor Ausbildungsbeginn findet ein Informationsaustausch zwischen LiA und der Ausbildungslehrkraft sowie dem Ausbildungsleiter oder Ausbildungsleiterin statt. Hierzu gehören unter anderem ein Orientierungsgespräch, ein Schulrundgang, Vorstellung der Lern- und Lehrmittelstelle, Einweisung in die Fachräume, Einführung in die Informations- und Kommunikationssysteme, Einweisung in Fachkonferenzbeschlüsse sowie Informationen über fachliche Besonderheiten. Die Ausbildungslehrkraft und der Ausbildungsleiter oder die Ausbildungsleiterin stehen der LiA in allen die Ausbildung betreffenden Fragen zur Verfügung.

4. Ausbildungsverlauf

- Die Lehrkraft in Ausbildung unterrichtet durchschnittlich 10 Stunden pro Woche eigenverantwortlich in den Klassen 5 bis 11 (in der Regel sind die Fächer Englisch, Deutsch, Französisch, Latein und Mathematik in der Orientierungsstufe davon ausgenommen).
- In der Oberstufe wird im Laufe der Ausbildung der Unterricht unter Anleitung für beide Fächer ermöglicht.
- Während der Ausbildung findet der eigenverantwortliche Unterricht in unterschiedlichen Schulstufen statt.
- In jedem Fach führt die Lehrkraft in Ausbildung pro Halbjahr bei der Ausbildungslehrkraft im Unterricht unter Anleitung eine Unterrichtseinheit durch, die je nach Fach in der Stundenzahl variiert.
- Mindestens einmal in der Woche hospitiert die Lehrkraft in Ausbildung im Unterricht der Ausbildungslehrkraft und wird ebenfalls einmal in der Woche von der Ausbildungslehrkraft im eigenverantwortlichen Unterricht besucht.
- Für die Lehrkraft in Ausbildung und die Ausbildungslehrkraft steht in der Woche ein zeitlicher Rahmen von einer Unterrichtsstunde für eine Besprechung zur Verfügung.
- In einem regelmäßigen Rhythmus findet zwischen der Ausbildungsleiterin oder dem Ausbildungsleiter und allen an der Schule tätigen LiAs ein Gespräch statt, in dem es vor allem um Schulstrukturen, allgemeine Unterrichtsstrukturen und Organisatorisches geht.
- In jedem Fach findet ein Unterrichtsbesuch und eine Lehrprobe im Laufe eines Halbjahres statt.

- Die Lehrprobe wird je nach Wahl im eigenverantwortlichen Unterricht oder im Unterricht unter Anleitung durchgeführt. Hierfür wird von der LiA eine kurze schriftliche Unterrichtsvorbereitung (OVP, § 21, Abs.1) vorgelegt, in der Form, wie es in der Examensprüfung erwartet wird.
- Im vierten Semester zeigt die LiA eine Lehrprobe in einem der beiden Fächer.
- Bei einer Lehrprobe und bei einem Unterrichtsbesuch sind die Ausbildungslehrkraft, der Schulleiter oder die Schulleiterin, der Ausbildungsleiter oder die Ausbildungsleiterin und nach Möglichkeit andere Lehrkräfte in Ausbildung anwesend.
- Die Besprechung der Lehrprobe sollte in der Regel direkt im Anschluss an die gegebene Stunde sein.
- Die Lehrkraft in Ausbildung fertigt für jede erteilte Unterrichtsstunde ein Unterrichtsraaster an. Für Hospitationsstunden wird stets Unterrichtsmaterial, Erwartungshorizont und Tafelbild zusätzlich vorgelegt.
- Unter der Beachtung, dass möglichst wenig eigenverantwortlicher Unterricht ausfällt, wird der LiA die Möglichkeit zur Hospitation an anderen Schulen und Schulformen gegeben.
- Die LiA übernimmt einmal in der Woche eine Pausenaufsicht.

5. Tätigkeitsfeld der Ausbildungslehrkräfte

- Die Ausbildungslehrkraft führt gemäß der OVP (§ 9, Abs. 7) mindestens am Beginn der Ausbildung und nach einem halben Jahr ein Orientierungsgespräch mit der Lehrkraft in Ausbildung. Im Schulalltag berät die Ausbildungslehrkraft die LiA bei der Planung des Unterrichts, stellt Unterrichtsbeobachtungen an und analysiert den Unterricht der Lehrkraft in Ausbildung.
- Darüber hinaus werden ab dem zweiten Ausbildungshalbjahr von der Ausbildungslehrkraft zusätzliche Orientierungsgespräche mindestens einmal pro Halbjahr abgehalten.

6. Tätigkeitsfeld der Ausbildungsleiterin oder des Ausbildungsleiters

- Die Ausbildungsleiterin oder der Ausbildungsleiter fungiert insbesondere als Ansprechpartner für alles Organisatorische bezüglich der Ausbildung der LiA.

- Die Ausbildungs Koordinatorin oder der Ausbildungs koordinator stellt der LiA das Ausbildungskonzept der Schule vor und weist die LiA in die Strukturen und Abläufe der Schule ein.
- Die Organisation der Hospitationen an anderen Schulen erfolgt in Absprache mit der Koordinatorin oder des Koordinators.

7. Tätigkeitsfeld des Schulleiters oder der Schulleiterin

- Der Schulleiter oder die Schulleiterin beurteilen als unmittelbare Vorgesetzte die unterrichtliche und schulische Arbeit der Lehrkräfte in Ausbildung. Für die dienstliche Beurteilung sind die Ausbildungsstandards (OVP, § 7, Abs. 1) maßgebend. Die dienstliche Beurteilung bezieht sich damit auf die Bereiche Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht, Mitgestaltung und Entwicklung von Schule, Erziehung und Beratung, Selbstmanagement sowie Bildungs- und Erziehungseffekte.
- Der Schulleiter oder die Schulleiterin führt nach dem zweiten Semester ein Orientierungsgespräch mit der LiA.

8. Aufgaben der Stundenplanerin oder des Stundenplaners

- Der Stundenplaner oder die Stundenplanerin ermöglicht mindestens einmal in der Woche die gegenseitige Hospitation der Lehrkraft in Ausbildung und der Ausbildungslehrkraft.
- Es wird eine Besprechungsstunde im Stundenplan eingerichtet, die möglichst direkt nach der Hospitation durch die Ausbildungslehrkraft stattfindet.